

BETRIEBSANWEISUNG

Gem. § 14 GefStoffV

Praxisstempel:

Datum:
Verantwortlich: Praxisinhaber

Unterschrift

Gefahrstoffbezeichnung

Orangenöl

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Häufiger und lang andauernder Kontakt führt zur Entfettung der Haut und somit auch zur Hautreizung bzw. -entzündung. Symptome: Rötung, Juckreiz, Schwellung. Wirkt reizend an Augen nach direktem Kontakt. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege und in Abhängigkeit von der Konzentration narkotische Zustände sowie Beeinträchtigung von Reaktionszeit und Koordinationssinn. Verschlucktes Produkt kann nach Erbrechen ein Ansaugen des Erbrochenen in die Lunge bewirken und somit Reizungen der Lunge verursachen, in schweren Fällen zu Lungenödem und Lungenentzündung führen und Störungen im Zentralnervensystem auslösen.



Gefahren für die Umwelt

Dämpfe sind entzündlich, können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Reagiert gefährlich bzw. nicht in Kontakt bringen mit Oxidationsmitteln. Wirkt schädigend auf Fische, Mikro- und Wasserorganismen.



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fern halten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen. Funkenbildung vermeiden.

Ab-/Umfüllen: -

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren. ADR/RID-Einstufung: Klasse 3, Code F1, PG III, UN-Nr. 3295, Gefahrzettel: 3.

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen. Nicht zusammenlagern mit Oxidationsmitteln.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird. Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern verboten, wenn der Grenzwert überschritten ist.

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

Informationen des Herstellers oder Lieferers.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: Polyvinylalkohol, Nitrilkautschuk. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung benutzen aus Naturfaser (Baumwolle).

Fußschutz: Berufs-, Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO₂-, Schaumlöschers, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl) oder alkoholbeständigem Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: **112**

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Rettungsstelle: **112**

Ersthelfer: Zahnarzt

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.